



# Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Medienkonferenz  
2. Februar 2012



# Agenda

- **Einleitung und Eckpfeiler der Reform**  
Regierungsrat Adrian Ballmer
- **Reformmassnahmen im Detail**  
Markus Nydegger  
Leiter Personalamt Kanton Basel-Landschaft:
- **Revision aus Sicht der BLPK**  
Hans-Peter Simeon  
Vorsitzender der Geschäftsleitung der BLPK
- **Weiteres Vorgehen**  
Regierungsrat Adrian Ballmer



# Einleitung und Eckpfeiler der Reform

Adrian Ballmer  
Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion



# Schwerpunkte der Reform

1. Anpassungen an die Änderungen im Bundesrecht
2. Institutionelle Anpassungen
3. Ausfinanzierung
4. Wechsel zum Beitragsprimat



# 1. Anpassungen an die Änderungen im Bundesrecht

Neues Gesetz über die Finanzierung öffentlich-rechtlicher Vorsorgeeinrichtungen beinhaltet vier wesentliche Elemente

- Deckungsgrad darf nicht mehr weiter absinken, ansonsten sind Sanierungsmassnahmen zu ergreifen
- Wahl zwischen Voll- oder Teilkapitalisierung
  - Regierungsrat schlägt Weg der **Vollkapitalisierung** vor
- Kanton darf nur noch Bestimmungen über Leistungen oder Finanzierung erlassen
  - Regierungsrat will **Finanzierung** gesetzlich regeln
- BLPK soll Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt erhalten



## 2. Institutionelle Anpassungen

- BLPK wird eine **Sammeleinrichtung** mit rund 240 Vorsorgewerken (je mit eigener Rechnung und eigenem Deckungsgrad)
- Jedes Vorsorgewerk hat eine **eigene paritätische Vorsorgekommission** mit entsprechenden Aufgaben (Vorsorgeplan etc.)



### 3. Ausfinanzierung (1/2)

- Wahl ob Voll- oder Teilkapitalisierung beeinflusst Höhe der Ausfinanzierung massgeblich
- Teilkapitalisierung hat Vorteil des kurzfristig tieferen Kapitalbedarfs
- Langfristig führt Teilkapitalisierung zu höheren laufenden Kosten aufgrund der demographischen Veränderungen (Rentner sind immer zu 100% zu finanzieren; «Perennität» ist nur bedingt gewährleistet)
- Vollkapitalisierung ist somit **generationengerechtere Lösung** (kein Verschieben der Versprechen auf die späteren Generationen)
- Nebst Kosten für die Ausfinanzierung auf 100%: Kosten infolge Senkung des technischen Zinssatzes, Kapitalisierung der heute im Umlageverfahren finanzierten Rententeuerungen sowie Abfederungsmassnahmen Primatwechsel



### 3. Ausfinanzierung (2/2)

- Deckungsgrad Ende 2010 lag bei 77.2%; Volatile Anlagemärkte und tiefes Zinsniveau sowie strukturelle Unterfinanzierung sind die Ursachen dafür
- Ausfinanzierungsbetrag von CHF 2.3 Mia. (gesamte Kasse; Stichtag 1.1.2011); davon CHF 990 Mio. für den Kanton
- Ausfinanzierungsbedarf als langfristige verzinsliche **Forderung** der BLPK gegenüber Kantonen und Anschlüssen
- Amortisation der Forderung über maximal 40 Jahre
- Planbare, fixe jährliche Kosten (Annuität)
- **Diversifikation des Investitionszeitpunkts** (anzulegende Mittel fließen der BLPK in 40 Tranchen zu)



## 4. Wechsel zum Beitragsprimat

- Leistungsprimat basiert auf einem **starren technischen Zinssatz (von 4.0%)**; Nichterreichen dieses Zinssatzes führt zu Absinken des Deckungsgrads und verlangt neue Sanierung
  - Beitragsprimat sieht **flexible Verzinsung** der Sparguthaben vor
  - Systeme sind gleich teuer (ein Rentenfranken kostet gleich viel), aber Leistungsprimat ist ein starres System mit hohen (versteckten) Umverteilungen
  - Primatumstellung ist keine Sparübung, Beitragsvolumen wird sogar erhöht (Beseitigung der heutigen Unterfinanzierung)
  - Arbeitnehmer und Rentenbeziehende leisten einen Teil der Ausfinanzierung (Lastensymmetrie) mit Erhöhung des Rücktrittsalters auf 65 und Verzicht auf teilweise Rentenanpassung an Teuerung
- ⇒ **Tiefes Zinsniveau und Probleme der Anlagemärkte können nicht allein dem Arbeitgeber belastet werden**



# Reformmassnahmen im Detail

Markus Nydegger  
Leiter Personalamt Kanton Basel-Landschaft



# Veränderte Verhältnisse

## Vergangenheit

- Weniger Stellenwechsel/Lebensarbeit
- Allgemein gleichmässige Lohnerhöhungen
- Umverteilungen erwünscht (Vorfinanzierung 'jung' zu 'alt')
- 'Zinsgarantie' im Leistungsprimat möglich, da höheres Zinsniveau

## Heute

- Perennität (= ewiger Fortbestand) nicht gesichert (z.B. Auslagerungen)
- Flexible Arbeitsformen (Schwankende Pensen, Wiedereinstieg, Stellenwechsel, mehrere Anstellungen)
- 'Versteckte' Solidaritäten zunehmend unerwünscht
- Tiefes Zinsniveau (seit 1985 noch nie so tief), starke Schwankungen an Finanzmärkten
- Gesetz über die Finanzierung öffentlich-rechtlicher VE:  
⇒ Sanierungspflicht (keine umfassende Garantien mehr)



## Ziele des Kantons

- Nachhaltige Finanzierung der BLPK
  - Berechenbare Finanzierungslasten für den Kanton als Arbeit- und heutiger Garantiegeber
    - Tragbarkeit und Berechenbarkeit der **Annuitäten**
    - Begrenzung der Finanzierungsrisiken und sozialverträgliche Umsetzung durch Amortisation über 40 Jahre
- Zunehmende Flexibilität im Arbeitsleben
- Halten von qualifizierten Mitarbeitenden



# Vorsorgeplan

- Zunehmende Flexibilität im Arbeitsleben:
  - Primatwechsel
- Halten von qualifizierten Mitarbeitenden/demografische Veränderung im Bestand des Kantonspersonals:
  - Erhöhung des Rücktrittsalters
  - Beseitigung von Anreizen zur Frühpensionierung
  - Ausgebaute aber korrekt finanzierte Flexibilisierung des Rücktrittsalters



# Eckwerte Vorsorgeplan Kanton

- **Beitragsprimat** für die Altersleistungen, lohnabhängige Leistungen bei den Risiken Tod und Invalidität
- Risikoleistungen Tod und Invalidität **unverändert** wie heute 40% bzw. 60% des versicherten Lohns
- Unverändertes Leistungsziel von 60% des versicherten Lohns für die Altersleistungen, aber neu **im Alter 65**
- Andere Anschlüsse können Plan übernehmen oder andere Pläne (feste Planbibliothek) auswählen



# Einzelne Eckwerte: Leistungen im Alter

<b>Rücktrittsalter</b>  Flexibilisierung des Rücktrittsalters	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ordentliches Rücktrittsalter beträgt neu <b>65 Jahre</b> für Männer und Frauen</li><li>• Vorzeitige Pensionierung ab <b>Alter 58</b></li><li>• Aufgeschobene Pensionierung bis <b>Alter 70</b></li></ul>
<b>Modellmässiges Leistungsziel</b> (nicht garantiert)	<b>60%</b> des versicherten Jahreslohns <b>im Alter 65</b>  Bei durchschnittlicher jährlicher nomineller Lohnerhöhung von 2% und einer angenommenen Verzinsung von 3.5% ('Realverzinsung' von 1.5%)
<b>Altersrente</b>	<b>Umwandlung des Alterskapitals in eine Altersrente.</b> Erfolgt in Abhängigkeit des Rücktrittsalters und des zur Anwendung gelangenden <b>Umwandlungssatzes</b>
<b>Überbrückungsrente</b>	Allfällige Überbrückungsrente wird neu <b>durch Mitarbeitenden (vor-)finanziert</b> (zu Lasten Sparkonto oder separates Konto 'vorzeitige Pensionierung' bei BLPK). Die Höhe ist flexibel wählbar, höchstens aber im Umfang der maximalen AHV-Rente; ab Alter 58 bis zum AHV-Alter.



# Einzelne Eckwerte: Invaliden-/Todesfalleistungen

<b>Invalidenrente</b>	<b>60% des versicherten Jahreslohns bis zum ordentlichen Rücktrittsalter</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unabhängig von Einkauf, WEF-Vorbezug, Auszahlung Scheidung: <b><u>Verbesserung</u></b></li><li>• Bei Erreichend des ordentlichen Rentenalters ist Invaliden aktiven Versicherten gleichgestellt (Umwandlung der Invalidenrente in eine Altersrente)</li></ul>
<b>Ehegattenrente bzw. Lebenspartnerrente</b>	<b>2/3 der im Zeitpunkt des Todes versicherten oder laufenden Invalidenrente bzw. der laufenden Altersrente</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Unabhängig von Einkauf, WEF-Vorbezug, Auszahlung Scheidung: <b><u>Verbesserung</u></b></li><li>• Im Zeitpunkt der Pensionierung kann die versicherte Person auch eine höhere anwartschaftliche Rente wählen (80% oder 100%) mit entsprechender Anpassung des Umwandlungssatzes</li></ul>



# Einzelne Eckwerte: Finanzierung

Paritätisch während 40 Jahren:  
Beitrag an Lastensymmetrie

<b>Sparbeitrag</b> in % des versicherten Jahreslohns	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
<p style="text-align: center;">Total Sparbeitrag 25-64 781% (BVG-Min. 500%)</p> <p style="text-align: center;">Modellmässige Lohnerhöhungen sind bereits enthalten</p>	25 – 29	4.70	4.70	<b>9.40</b>
	30 – 34	6.20	6.20	<b>12.40</b>
	35 – 39	7.70	7.70	<b>15.40</b>
	40 – 44	9.20	9.20	<b>18.40</b>
	45 – 49	10.70	10.70	<b>21.40</b>
	50 – 54	12.20	12.20	<b>24.40</b>
	55 – 59	13.70	13.70	<b>27.40</b>
	60 – 65	13.70	13.70	<b>27.40</b>
	66 – 70	4.70	4.70	<b>9.40</b>
<b>Risikobeitrag</b> in % des versicherten Jahreslohns	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	18 – 65	2.00	2.00	<b>4.00</b> Annahme (max. 4.50)
<b>Verwaltungskostenbeitrag</b> in % des versicherten Jahreslohns	Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total
	18 – 70	0.00	0.50	<b>0.50</b> Annahme



# Beitragsaufteilung während Amortisation

Vorsorgeplan neu	Ziel: 40/60		Amortisation 50/50	
		Mio CHF		Mio CHF
Arbeitnehmerbeitrag	<b>10.10%</b>	<b>37.4</b>	<b>12.70%</b>	<b>47.1</b>
		33.54%		47.01%
Arbeitgeberbeitrag	15.20%	56.3	12.70%	47.1
Teuerungsbeitrag	4.30%	15.9	<b>1.10%</b>	4.1
Verwaltungskostenbeitrag	0.50%	1.9	0.50%	1.9
Total Arbeitgeberbeitrag	<b>20.00%</b>	<b>74.1</b>	<b>14.30%</b>	<b>53.1</b>

- Beteiligung Arbeitnehmer an Amortisation besteht in Beitragsverschiebung von 40/60 zu 50/50 (nur Spar- und Risikobeitrag)
- Im Total leicht höherer Anteil der Arbeitgebenden
- Plan ist leicht teurer als bisher (Beseitigung strukturelle Unterfinanzierung)



# Lastensymmetrie 1/2

Ausgewogene Verteilung der Amortisationskosten

## Beitrag an Amortisation auf Basis Vorsorgeplan neu Ziel

		Mio CHF	Anteil
Arbeitnehmer	2.60%	9.7	<b>23%</b>
Arbeitgeber (Anteil der Rentner)	3.20%	11.8	<b>28%</b>
Arbeitgeber (Rest)	5.70%	21.3	<b>50%</b>
Total	<b>11.50%</b>	42.8	<b>100%</b>



## Lastensymmetrie 2/2

Beitrag der Arbeitnehmenden durch Leistungsverzicht

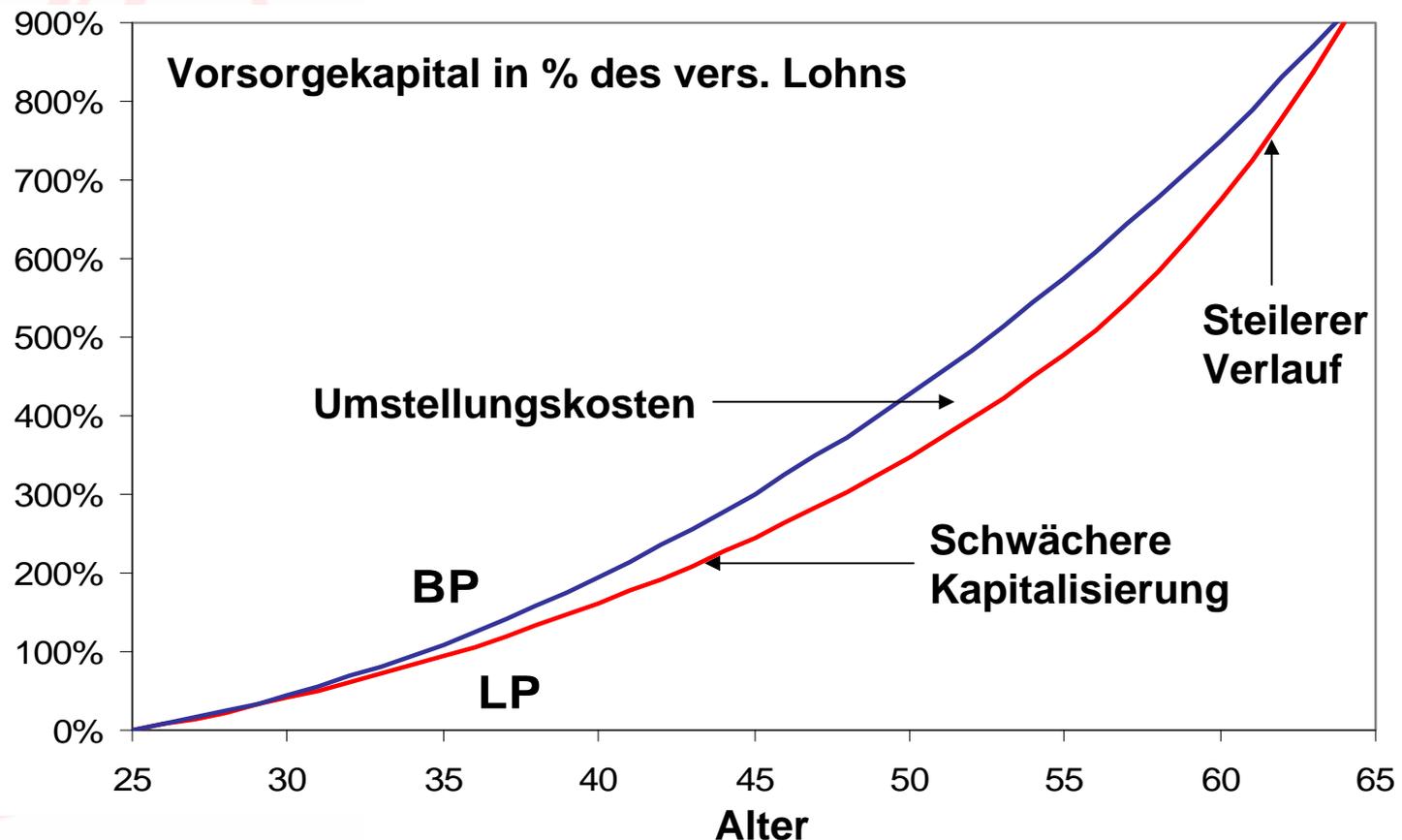
	in % der versicherten Lohnsumme	in Mio. CHF
Erhöhung Rücktrittsalter von 64 auf 65	1.50%	5.6
Wegfall der kollektiven Finanzierung der AHV-Überbrückungsrente durch	1.50%	5.6
Wegfall der Vergünstigung für die vorzeitige Pensionierung	0.80%	3.0
Wechsel auf das Beitragsprimat	0.70%	2.6
<b>Total</b>	<b>4.50%</b>	<b>16.8</b>

Wird der Verzicht der Arbeitnehmer zu den Amortisationskosten gezahlt, ergibt sich ein Arbeitnehmeranteil von 44% (Anteil an Summe aus Mehrkosten und Verzicht – wobei Verzicht nicht zu 100% finanziert ist)



# Besitzstandsregelung

**Kapitalisierungsverlauf im Leistungs- und Beitragsprimat**  
(mit 'moderaterer' Staffelung der Sparbeiträge im Beitragsprimat)





# Musterbeispiel

Jahreseinkommen von CHF 90'000

Alter	FZL	Alters- rente LP 64	Zusatz- gut- schrift (BSW)	Alters- rente BP 64 mit BSW	Alters- rente BP 64 ohne BSW	50%/50% ANB/AGB		40%/60% ANB/AGB	
						Diff. ANB	Diff. AGB	Diff. ANB	Diff. AGB
25	-	37'296	-	38'545	38'545	850	-414	17	419
35	58'761	37'296	-	36'611	36'611	1'150	-684	-56	522
45	151'973	37'296	-	33'402	33'402	1'720	-601	141	978
50	216'032	37'296	27'344	33'745	31'660	1'989	-559	224	1'206
55	296'664	37'296	75'055	35'280	30'095	3'243	1'015	1'291	2'967
60	418'970	37'296	112'297	37'296	30'270	3'191	912	1'239	2'864



## Fazit

- Weiterhin guter Vorsorgeplan (zeigt Konkurrenzvergleich mit anderen Kantonen und Institutionen)
- Ausgewogene Lastensymmetrie (Kanton trägt Hauptanteil der Mehrkosten, aber auch aktive Versicherte und Rentenbeziehende leisten ihren Beitrag)
- Sofortige Ausfinanzierung mit Zahlungsmodus über 40 Jahre ermöglicht ein verträgliches Gesamtpaket
- Höhere Beiträge der älteren Versicherten wird mit Abfederungsmassnahme für Primatwechsel bzw. Wechsel auf nachhaltigere Grundlagen (Senkung technischer Zinssatz) entschädigt



# Die Revision aus Sicht der BLPK

Hans Peter Simeon,  
Vorsitzender der Geschäftsleitung der BLPK



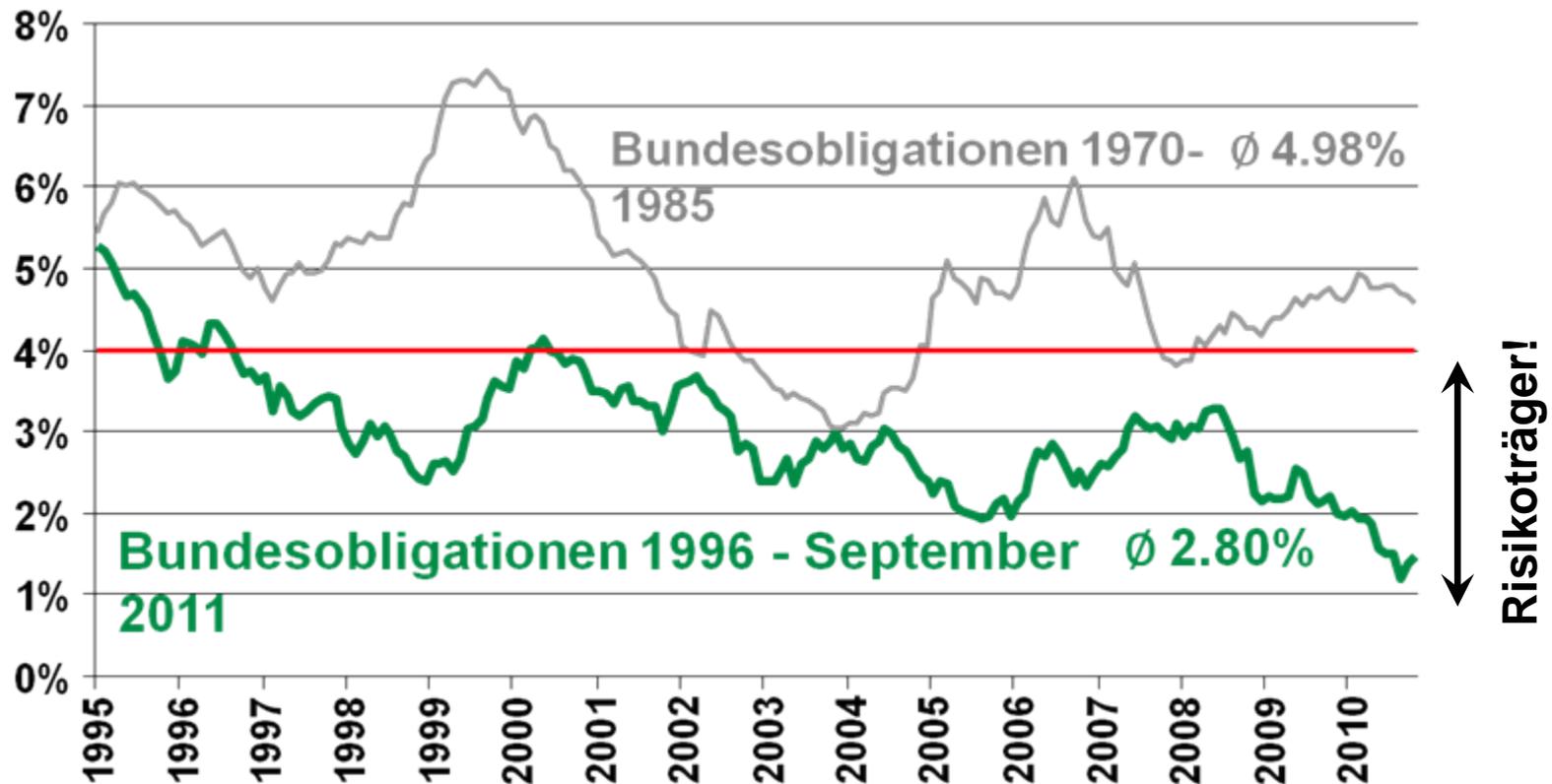
# Handlungsbedarf aus Sicht BLPK: Versicherungstechnik

- Sollrendite  $> 5\%$ , da hoher technischer Zinssatz (4.0%) für Aktive und Rentner; Rendite gemäss BVG Pictet-Index lag in den letzten 10 Jahren aber unter 3%
- Unterfinanzierung (Beiträge  $<$  technisch notwendig)
- Veraltete technische Grundlagen (EVK 2000)
- Stetige Zunahme des Rentneranteils  
⇒ Verminderung der strukturellen Risikofähigkeit



# Technischer Zinssatz von 4.0% ist heute viel zu hoch

Renditen Bundesobligationen (1970-1985 vs. 1995-2011)

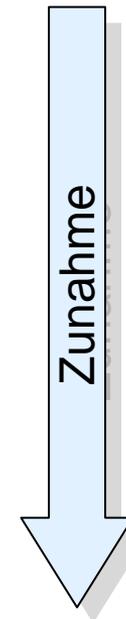




# Lebenserwartung erhöht sich alle 10 Jahre um 1 Jahr

Lebenserwartung im Alter 65 (in Jahren)

Grundlagen	Mann	Frau
EVK 1950	12.89	15.84
EVK 1960	13.95	17.37
EVK 1970	14.26	16.65
EVK 1980	15.31	19.28
EVK 1990	16.55	20.92
EVK 2000	17.56	20.37
VZ 2000	17.30	21.79
VZ 2005	18.99	22.16
VZ 2010	20.14	22.89



Anstieg um 2 Jahre in  
den letzten 10 Jahren!

**Kosten: ca. 0.5% p.a. auf Rentendeckungskapital**



# Handlungsbedarf aus Sicht BLPK: Rahmenbedingungen

## Neue bundesrechtliche Bestimmungen (ab 1.1.2012 in Kraft; 2 Jahre Übergangsfrist)

- Absinken des Deckungsgrads unzulässig  
⇒ zwingend Sanierungsmassnahmen zu ergreifen
- System der Voll- oder Teilkapitalisierung
- Landrat darf künftig nur noch entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder die Finanzierung festlegen

## Marktumfeld

- Wunsch nach mehr Flexibilität  
⇒ Beitragsprimat  
⇒ Wählbare Sparpläne



# Voll- versus Teilkapitalisierung: Würdigung

- Umlagekomponente in 2. Säule problematisch (Perennität, Kassendemografie, Auslagerungen, etc.)
  - Staatsgarantie für nicht kapitalisierten Teil notwendig; garantiefähig sind aber nur Staat und Gemeinden
  - Teilkapitalisierung = Verschiebung einer Schuld in die Zukunft?
  - Teilkapitalisierung = komplexes System
  - Tendenz zu Vollkapitalisierung in der deutschen Schweiz
  - Schlussendlich folgende Fragestellung: Schrittweise Verteuerung (Teilkapitalisierung) versus einmalig hoher Kapitalbedarf (Ausfinanzierung)
- ⇒ **BLPK erachtet Vollkapitalisierung als besseren Weg**



## Bundesrechtliche Bestimmungen

- Landratsvorlage: Parlament legt für die Versicherten des Kantons die Finanzierung und das Primat fest
    - ⇒ Verbindliche Beitragsseite; Beitragsprimat
  - Vorsorgekommission des Kantons (paritätisches, sozialpartnerschaftliches Organ) bestimmt somit:
    - ⇒ Leistungshöhe, Vorsorgeplan
  - Verwaltungsrat der BLPK bestimmt für die gesamte Kasse:
    - ⇒ Höhe des Umwandlungssatzes, des technischen Zinssatzes
- ⇒ **Entpolitisierung von versicherungstechnischen Grössen**



# System der Ausfinanzierung

- BLPK ist an einer Diversifizierung des Mittelzuflusses über die Zeit interessiert
  - ⇒ System der Forderung gegenüber dem Kanton mit Amortisation über lange Dauer erfüllt diese Vorgabe
- BLPK ist interessiert an einer grösstmöglichen Flexibilität für die angeschlossenen Arbeitgebenden bezüglich Art und Weise der Ausfinanzierung, der Primatumstellung etc., ohne die Skaleneffekte (Vermögensanlage, Risikoausgleich etc. zu verlieren)
  - ⇒ Organisation mit eigenen Vorsorgewerken erfüllt diese Vorgabe

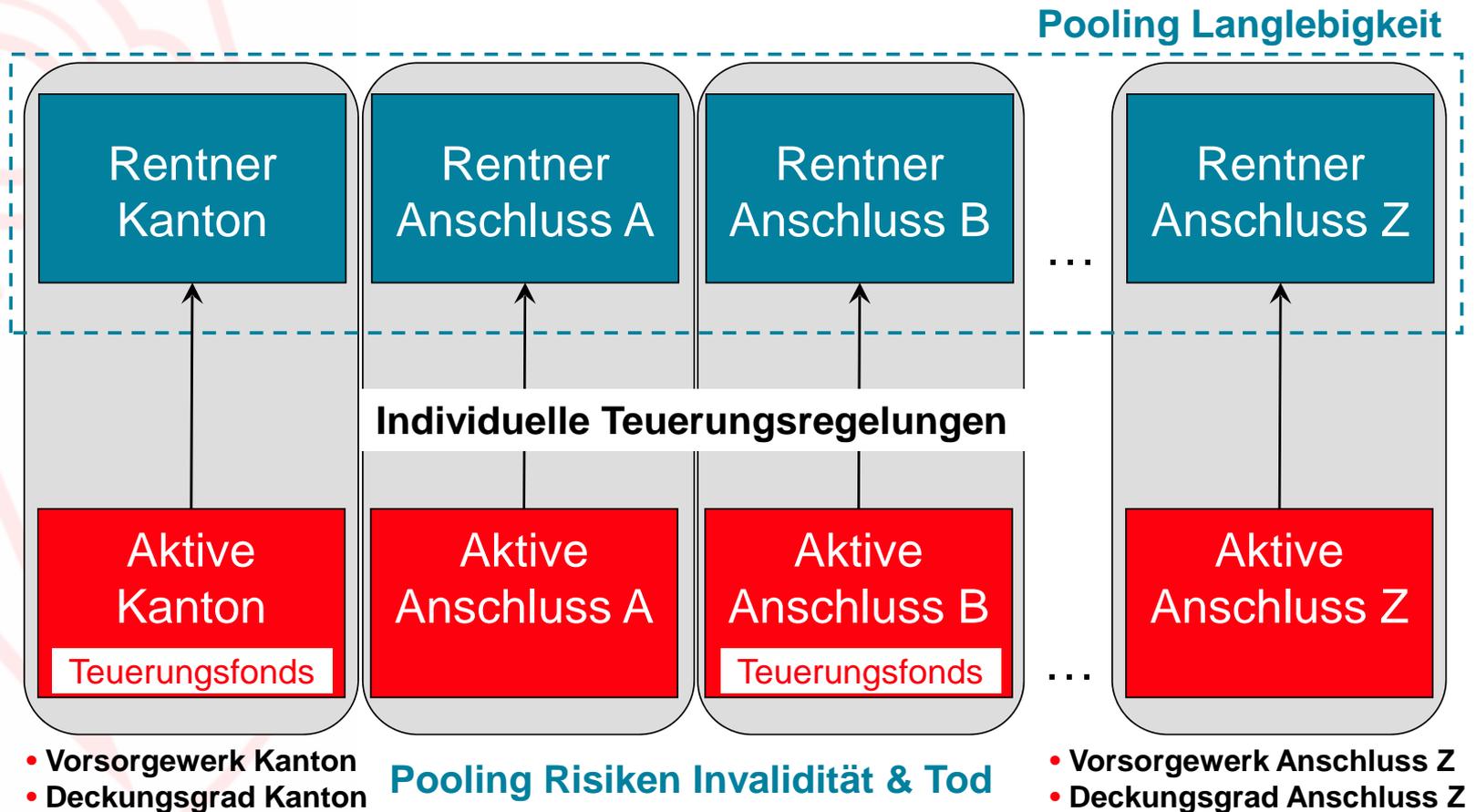


## Neue Struktur: Sammeleinrichtung

- BLPK wird **Sammeleinrichtung** mit rund 240 Vorsorgewerken mit jeweils eigener Rechnung und eigenem Deckungsgrad pro Vorsorgewerk (auch der Kanton)
- Zusammenfassung von einzelnen kleinen Anschlüssen in einem Vorsorgewerk zusammengefasst werden
- Darstellung des jeweiligen Rentenbestands zusammen mit den Aktiven des Vorsorgewerks **in einer Rechnung** dargestellt
- **Pooling** des 'Langleberisikos' und der Risiken Tod und Invalidität, um von der Gesamtgrösse der BLPK zu profitieren
- Jedes Vorsorgewerk hat eine **eigene paritätische Vorsorgekommission** mit entsprechenden Aufgaben



# Neue Struktur





## Neue Struktur: Fazit

- **Unterschiedliche Vorsorgepläne** (im Rahmen des Angebots der BLPK) nach wie vor **möglich**
- **Unterschiedliche Teuerungsmechanismen** bzw. entsprechend unterschiedlicher Mittelaufwand **möglich** (mit/ohne Teuerungspool)
- **Keine Quersubventionierung** der einzelnen Anschlüsse bei der Teuerung (unterschiedliches Aktiven-/Rentenverhältnis)
- Transparente Darstellung des Deckungsgrads pro Vorsorgewerk: Aktive und Rentner sind zusammengefasst (kein "Ausspielen")
- Langlebigkeit und Todesfall-/IV-Risiko bleiben **gepoolt** (BLPK bzw. Gesamtkasse als 'Rückversicherung')



## Gesamtfazit

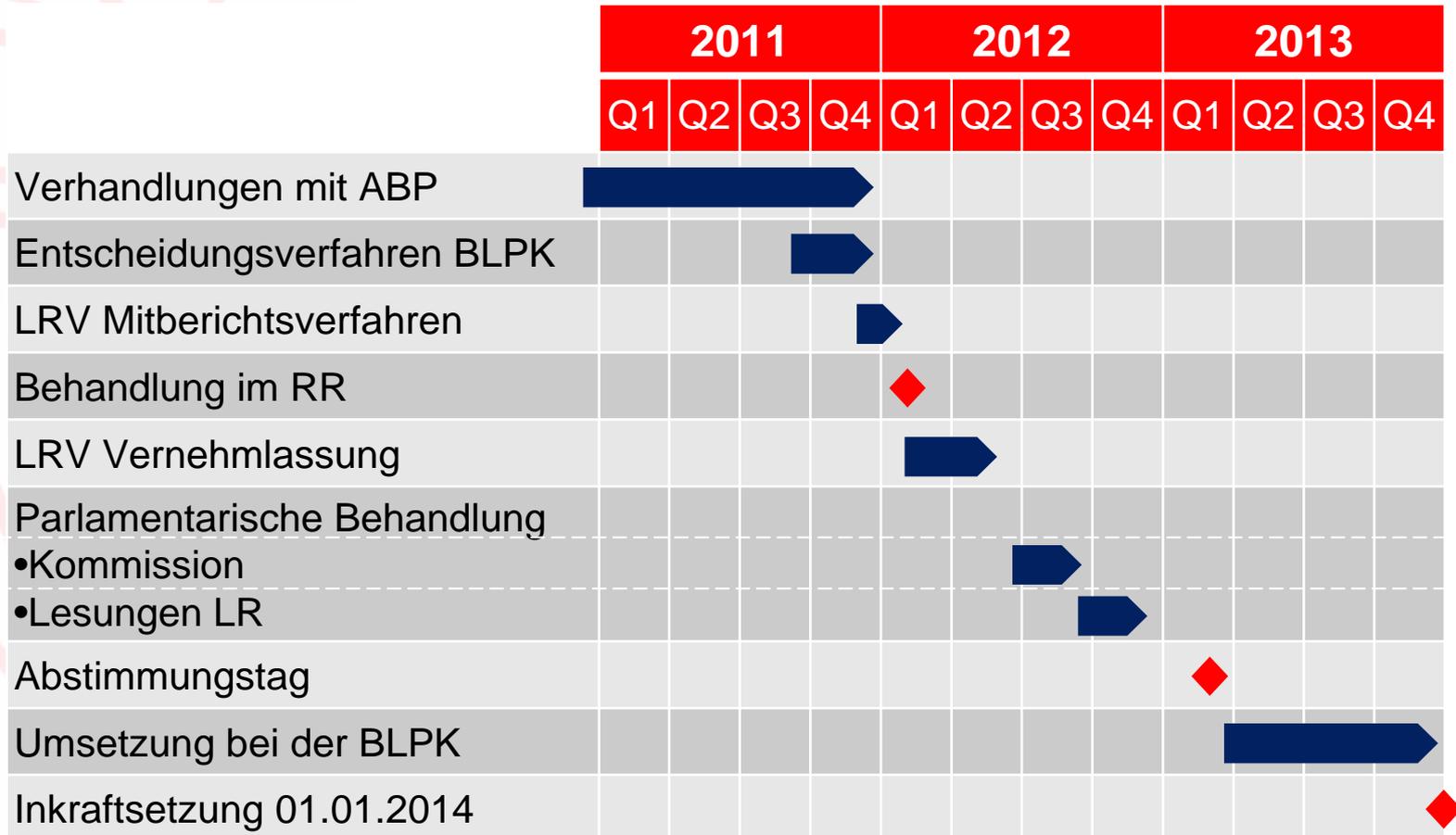
- BLPK wird auf eine deutlich nachhaltigere Basis gestellt  
⇒ insbesondere durch Senkung der Sollrendite aufgrund der **Senkung des technischen Zinssatzes von 4.0 auf 3.0%**
- Beitragsprimat, eigene Vorsorgewerke etc. erhöhen die Flexibilität und tragen den Marktanforderungen besser Rechnung
- Klare Verantwortlichkeiten und Sanierungsregelungen – und damit ‘Verhinderung des Verschiebens von Lasten in die Zukunft’ – führen zu deutlich mehr Sicherheit für Aktive und Rentner der BLPK



# Weiteres Vorgehen

Adrian Ballmer  
Vorsteher Finanz- und Kirchendirektion

# Zeitplan







# Zusammenarbeit ABP/FKD

- 1. 6.8.2010 Bericht "BLPK: Vorschläge zur Schliessung der Finanzierungs- und Deckungslücke"**
  - Auslegeordnung (strukturelle Unterfinanzierung)
  - mögliche Massnahmen
  - mögliche Lastensymmetrie der Ausfinanzierung
- 2. 20.8.2010 Information gesamte ABP**
  - Ausgangslage, Eckwerte des Projekts, Herausforderungen
  - Vorstellung von Massnahmen (Behebung strukturelle Unterfinanzierung, Schliessung Deckungslücke)
- 3. 10.9.2010 Diskussion gesamte ABP**
  - Wunsch nach einem Workshop von Seiten der ABP
- 4. 25.10.2010 Information gesamte ABP**
  - Vorstellung Beitragsprimat



# Zusammenarbeit ABP/FKD

## 5. 10.11.2010 Workshop mit ABP

- Ausfinanzierung, Primatwechsel, Lastensymmetrie
- ABP zieht eigenen Experten bei

## 6. 28.1.2011 Schriftliche Stellungnahme der ABP

- zusätzliche Anforderungen an Berechnungen

## 7. 1.3.2011: Aussprache FDK mit ABP (Kerngruppe)

- zusätzlichen Anforderungen an Berechnungen und Informationen
- Detailbesprechungen weiter in der Kerngruppe FDK/ABP
- Ausarbeitung Entscheidungsbaum gemäss Anforderungen der ABP

## 8. 11.4.2011 Sitzung Kerngruppe FDK/ABP

- Gesamtschau der Fragestellungen anhand Entscheidungsbaum
- Neue versicherungstechnische Grundlagen (VZ 2010, techn. Zinssatz = 3.5%)
- Deckungslücke ca. 2.2 Mrd.

## 9. 15.4.2011 Sitzung FDK/ABP (Experten)

- Klärung der von der ABP geforderten weiteren Berechnungen



# Zusammenarbeit ABP/FKD

## 10. 6.5.2011 Sitzung FKD/ABP (Experten)

- Präsentation der zusätzlichen Berechnungen
- werden seitens ABP als gute Grundlagen beurteilt (Simulation der Entwicklung des Deckungsgrads der PK)

## 11. 23.5.2011 Vollversammlung der ABP

- Thema Ausfinanzierung BLPK und Primatwechsel
- Festlegung der Forderungen der ABP, schriftliche Übermittlung an FKD bis 30.5.2011

## 12. 30.5.2011 Stellungnahme ABP

- Kommentierung der 42 Berechnungsvarianten vom 19.5.2011
- Vertiefung Variante 10 (Leistungsprimat) und 22 (Beitragsprimat)
- Rahmenbedingungen zum Thema Beitragsprimat

## 13. 8.6.2011 Stellungnahme FKD

- Kenntnisnahme der Rahmenbedingungen
- Vorbereitung politische Diskussion

## 14. 27.9.2011 Sitzung PA mit Kerngruppe FKD/ABP

- Vorbesprechung LRV



# Zusammenarbeit ABP/FKD

15. **12.12.2011 Versand der Landratsvorlage (Version für das Mitberichtsverfahren) an die ABP**
16. **3.1.2012 Letzte Verhandlungsrunde im Bezug auf die Landratsvorlage mit der ABP**
  - Besprechung offene Punkte gemäss Traktandenliste
17. **13.1.2012 Stellungnahme ABP**
  - Kapitel für die LRV über die Entstehung der Vorlage aus Sicht der ABP
18. **6.2.2012 Start Vernehmlassungsverfahren**